

Drucksachen-Nr.

0232/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

ADFC RheinBerg- Oberberg

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 04.05.2020, durch geeignete Maßnahmen die
Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/ Leverkusener Straße sicherer
zu gestalten**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent hat per E-Mail sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner vereinsbezogenen Daten gegeben. Eine Anonymisierung ist in der Vorlage daher nicht erfolgt.

Grundsätzlich bestehen an der in Rede stehenden Kreuzung aktuell Probleme durch die schlecht erkennbaren Markierungen und die derzeitige Ampelschaltung. In beiden Fällen ist aber innerhalb der nächsten Monate Abhilfe in Sicht, so dass möglicherweise bis zum Sitzungsdatum schon eine Verbesserung vor Ort eingetreten sein dürfte. Die Lichtsignalanlage soll erneuert werden. Dann wird der Fußgänger einen Vorlauf bekommen, damit er sich schon auf der Straße befindet, wenn die Kraftfahrzeuge abbiegen. Zudem werden die weißen Fahrbahnmarkierungen (Radfahrerfurt/ Fußgängerfurt) erneuert.

Unabhängig davon verhindern die vorhandenen Fahrbahnbreiten in diesem Bereich der Altenberger-Dom-Straße z.B. die Anlegung von (für Autos nicht überfahrbare) Fahrradstreifen, ohne hierdurch dem Autoverkehr mindestens eine (Abbiege-)spur wegzunehmen, was gerade an dieser stark befahrenen Kreuzung zu weiteren Problemen führen dürfte. Nicht zuletzt auf Grund der mehrfach bereits in den zuständigen Ausschüssen besprochenen Verkehrssituation hat die Verwaltung für den Bereich Schildgen eine Verkehrsuntersuchung bei mehreren Büros in Auftrag gegeben, um entsprechende Verbesserungen/Optimierungen zu unter-

suchen. Diese Vorlagen (0155/2020 bzw. 0134/2020) sollen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2020 sowie im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 16.06.2020 vorgestellt und weitere Schritte beschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine Überweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss auf Grund der vorgeschilderten Aktivitäten keinen Sinn. Es ist zunächst abzuwarten, wie die oben genannten Ausschüsse hinsichtlich der Verkehrsuntersuchung entscheiden. Sodann kann geprüft werden, ob die Vorstellungen des Antragstellers berücksichtigt werden können.